



www.muehlenbecker-land.de

# Amtsblatt

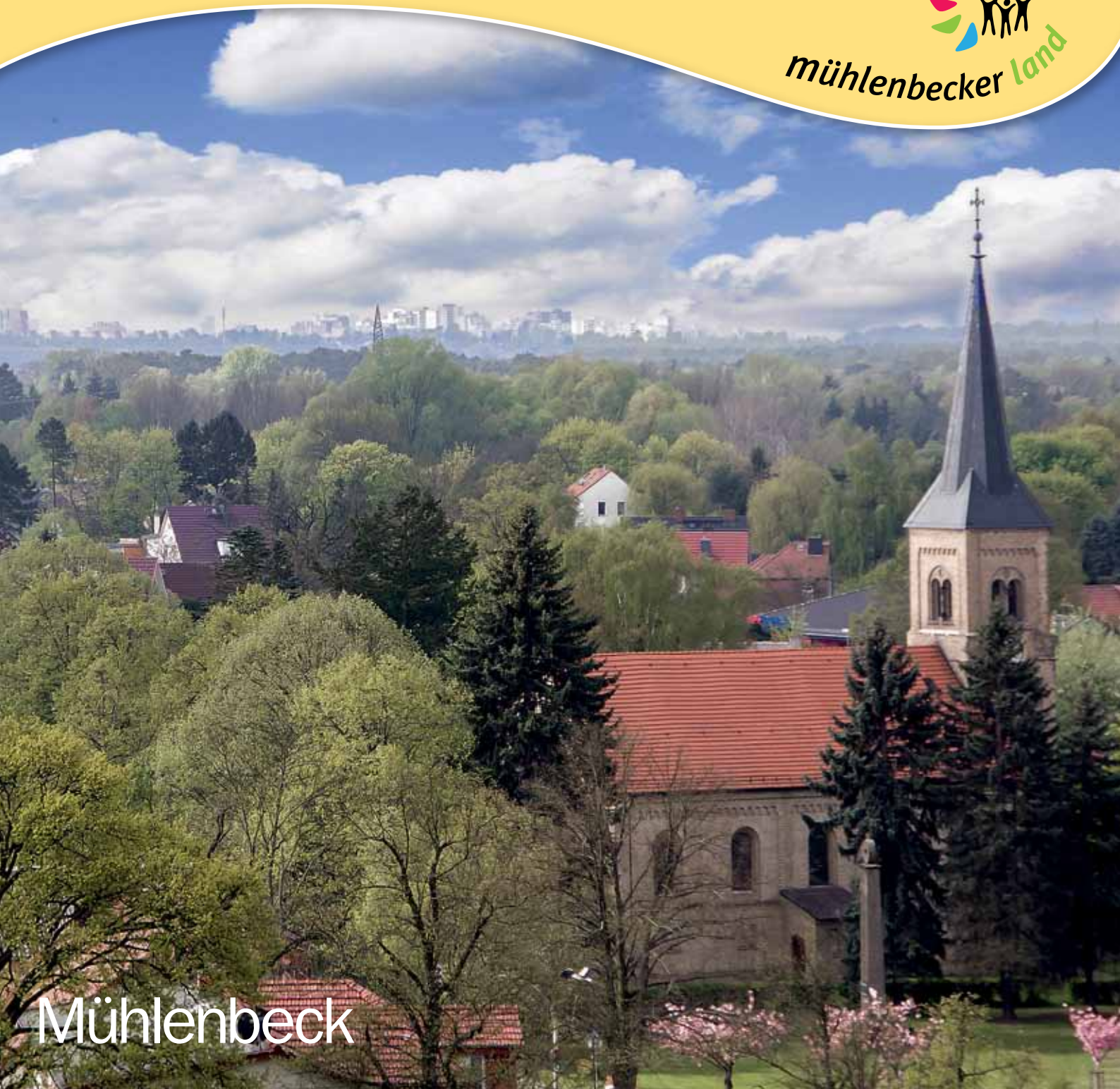
*der Gemeinde Mühlenbecker Land*

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

**13. Jahrgang | 02. Nov. 2016 | Nummer 5**



*mühlenbecker land*



## Mühlenbeck

### **Bekanntmachungen**

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,  
Ausschüsse und Ortsbeiräte

### **Informationen**

der Gemeindeverwaltung, des  
Bürgermeisters und der Versorger

### **Ortsrecht**

Veröffentlichungen von Satzungen,  
Verfügungen und Richtlinien

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.09.2016	Seite 3
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.10.2016	Seite 3
1. Änderungssatzung der Satzung über die Verleihung von Ehrenpreisen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 5
Satzung über den Bebauungsplan GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplans	Seite 5
Bebauungsplan GML Nr.27 „Parkplatz Holunderweg“; OT Schönfließ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan GML Nr.27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ	Seite 7
Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB	Seite 9
Bebauungsplan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließener Straße“, OT Schildow Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB	Seite 14
Bebauungsplan GML Nr.26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Str. 15-19“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB	Seite 19
Neuaufstellung Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3 (1) BauGB	Seite 21
Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen	Seite 22
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 23
Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen	Seite 23
Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Gesamtjahresrechnung 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 24
Widmungsverfügung	Seite 24
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	Seite 25

### **Nichtamtlicher Teil**

Elternbrief 37: 5 Jahre, 10 Monate: Auch Eltern müssen sich umstellen	Seite 26
Schließzeiten der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land 2016	Seite 27
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 28
Impressum	Seite 28

**Amtlicher Teil****BEKANNTMACHUNG**  
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 13.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst hat

**I. öffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.**

- |                |  |
|----------------|--|
| III/0364/16/18 | Auslegungs- und Billigungsbeschluss des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (Vorentwurf)  |
| III/0365/16/18 | Petition - Gegen die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Mühlenbeck<br>Feldscheunenweg, Forststraße, Elchstraße, Amselweg und An der Liebenwalder Straße |

**II. nichtöffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.**

- |                |                                       |
|----------------|---------------------------------------|
| III/0374/16/18 | Beendigung eines Arbeitsverhältnisses |
|----------------|---------------------------------------|

**Verwiesen in die Ausschüsse**

-----  
gez. Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG**  
Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst hat:

**I. öffentlicher Teil:****Beschluss-Nr.**

- |                |   |                |  |
|----------------|---|----------------|--|
| III/0366/16/19 | Petition - Straßenausbau Feldheimer Straße  | III/0351/16/19 | Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2014   |
| III/0384/16/19 | Antrag der Fraktion SPD-B90: Errichtung eines Heimatmuseums   | III/0352/16/19 | Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014  |
| III/0382/16/19 | Antrag der Fraktion SPD-B90: Aussetzung der Finanzierung für Frühstück und Vesper in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land bis zur Rechtskraft des Urteils im Klageverfahren | III/0353/16/19 | Beschluss geprüfter Gesamtabschluss 2014   |
| III/0376/16/19 | Beschluss über eine Zuwendung für den Schönfließler Hundesportclub (HSC)  | III/0354/16/19 | Entlastung des Bürgermeisters zum Gesamtabschluss 2014   |
|                |   | III/0371/16/19 | Beschluss zur Abgabe einer Optionserklärung gemäß §27 Abs. 22 Satz 3 UStG                                    |
|                |   | III/0357/16/19 | Auslegungs- und Billigungsbeschluss B-Plan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Str. 15-19“, OT Mühlenbeck |



## Amtlicher Teil

III/0358/16/19	Abwägungsbeschluss B-Plan GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof“, OT Mühlenbeck	Softwarebetreuung als Elternzeitvertretung
III/0359/16/19	Satzungsbeschluss B-Plan GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof“, OT Mühlenbeck	<b>Verwiesen in die Ausschüsse</b>
III/0360/16/19	Aufstellungsbeschluss B-Plan GML Nr. 27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ	III/0381/16 Antrag der Fraktion SPD-B90: Einführung öffentlicher WLAN-Hotspot in den Ortsteilen der GML
III/0361/16/19	Abwägungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung B-Plan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließer Straße“, OT Schildow	<b>Folgende Beschlüsse wurden nicht gefasst:</b>
III/0362/16/19	Auslegungs- und Billigungsbeschluss Entwurf B-Plan Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren-Wohn- und Pflegeheim“, OT Schildow	<b>II. nichtöffentlicher Teil: Beschluss-Nr.</b>
III/0363/16/19	Auslegungs- und Billigungsbeschluss Entwurf Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow	III/0368/16 Vergabe Erbbaupacht, Zühlsdorf, Flur 5 Flurstück 28
		gez. Smaldino-Stattaus Bürgermeister
<b>II. nichtöffentlicher Teil: Beschluss-Nr.</b>		
III/0383/16/19	Verleihung von Ehrenpreisen für ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Mühlenbecker Land	
III/0355/16/19	Erwerb des Flurstückes 42 der Flur 12 von Schildow	
III/0369/16/19	Vergabe eines Fischereirechtes für den „Summter See“	
III/0372/16/19	Bestätigung einer Eilentscheidung gemäß §58 BbgKVerf- Einstellung von Erzieher/-in	
III/0373/16/19	Vergabe Stromlieferung für die Jahre 2017 und 2018	
III/0386/16/19	Personalangelegenheit: befristete Einstellung Sachbearbeiter/in	

## Amtlicher Teil

# 1. Änderungssatzung der Satzung über die Verleihung von Ehrenpreisen der Gemeinde Mühlenbecker Land

§1 Absatz 2 wird wie folgt geändert.

- (2) Ausgezeichnet werden bis zu **fünf** Einzelpersonen oder Gruppen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement uneigennützig zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mühlenbecker Land wirken und in beispielhafter Weise das solidarische und von gegenseitiger Hilfe und Unterstützung getragene Zusammenleben fördern. Besonders soll der Einsatz für und mit Kindern, für Senioren und Behinderte, im Sport, im kulturellen Bereich und bei der Bewahrung unserer Natur und Umwelt gewürdigt werden. Es sind auch Ehrungen von Verstorbenen möglich.

§3 Absatz 1 wird wie folgt geändert.

- (1) Vorschläge können von Einwohnern der Gemeinde sowie von ortsansässigen Vereinen, Verbänden und Initiativen eingereicht werden. Die Ortsbeiräte sind aufgefordert, Vorschläge aus ihren Ortsteilen einzubringen.

§5 wird wie folgt geändert.

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Verleihung von Ehrenpreisen der Gemeinde Mühlenbecker Land tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 22.08.2016

gez. K. Bonk  
stellv. Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Satzung über den Bebauungsplan GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof“, OT Mühlenbeck Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am 10.10.2016 mit Beschluss-Nr. III/0359/16/13 den Bebauungsplan GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof, OT Mühlenbeck in der Fassung vom August 2016 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1: Bauen und Umwelt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land / OT Mühlenbeck während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

## Amtlicher Teil

### Abgrenzung des Geltungsbereichs

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Lageplan, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, umgrenzt und umfasst mit einer Fläche von ca. 0,8 ha die Flurstücke 629, 630 und 720 der Flur 4 der Gemarkung Mühlenbeck, gelegen am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteiles Mühlenbeck, südlich der Birkenwerderstraße. Er wird begrenzt:

- im Norden durch die Birkenwerderstraße und daran anschließende Landwirtschaftsflächen,
- im Osten durch ein benachbartes, gewerblich genutztes Grundstück und
- im Süden und Westen durch ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ackerbrachen).

### Hinweise:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuchs wird hingewiesen.

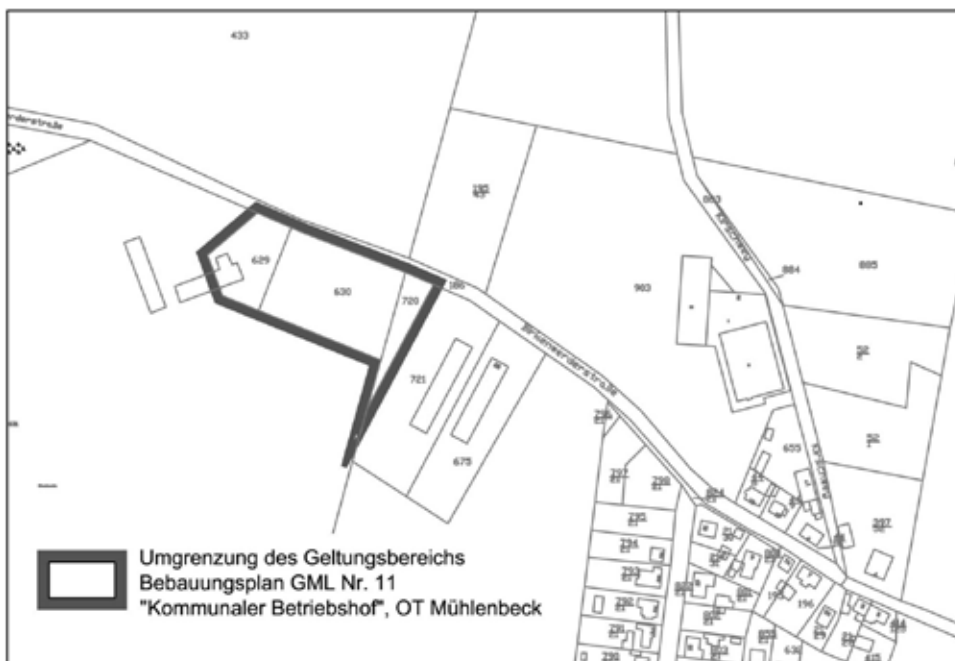
Unbeachtlich werden demnach

1. eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs bezeichnet sind,
2. eine nach § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften über

1. die Geltendmachung und die Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuchs) und
2. das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (§ 44 Abs. 4 des Baugesetzbuchs) wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 des Baugesetzbuchs eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



### Anlage:

Lageplan  
Auszug aus der  
Automatisierten  
Liegenschaftskarte (ALK)  
mit Umgrenzung des  
Geltungsbereiches der  
Planung (unmaßstäblich)

Mühlenbecker Land,  
den 11.10.2016

gez. Filippo Smaldino-  
Stattaus Bürgermeister

Siegel

## Amtlicher Teil

### Bekanntmachungsanordnung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am 10.10.2016 mit Beschluss-Nr. III/0359/16/13 den Bebauungsplan GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof, OT Mühlenbeck in der Fassung vom August 2016 als Satzung beschlossen.

Die Ausfertigung des Bebauungsplans GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof“, OT Mühlenbeck ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land erfolgt.

Hiermit ordne ich die ortübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans GML Nr. 11 „Kommunaler Betriebshof“, OT Mühlenbeck gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs an.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt entsprechend der Hauptsatzungsregelung zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde im Amtsblatt Nr. 5, Jahrgang 2016 der Gemeinde.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jedermann den Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1: Bauen und Umwelt), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land/OT Mühlenbeck während der öffentlichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann.

In der Bekanntmachung ist ferner auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch und auf die Vorschriften des Absatzes 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 Baugesetzbuch hinzuweisen.

Mühlenbecker Land, den 11.10.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff: Bebauungsplan GML Nr.27 „Parkplatz Holunderweg“; OT Schönfließ**

**Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan GML Nr.27 „Parkplatz Holunderweg“, OT Schönfließ**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 10.10.2016 mit Beschluss-Nr. III/0360/16/13 die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr.27 „Parkplatz Holunderweg“; OT Schönfließ beschlossen.

### Lage des Plangebietes / Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt nördlich des Holunderweges und betrifft eine Teilfläche der im rechtskräftigen B-Plan Nr. 4 „Schönfließ-Süd“ als Grünfläche ohne Pflanzbindung festgesetzte Fläche. Sie wird begrenzt durch

- den Holunderweg im Süden

## Amtlicher Teil

- die Gartenflächen der Reihenhäuser „Roßkastanienweg 2 bis 16“ im Westen
- die mit Bäumen und Sträuchern bewachsene „Restteilfläche“ der im bestehenden B-Plan festgesetzten Grünfläche im Norden und Osten und im weiteren Verlauf
- die westlichen Gartenflächen der Reihenhäuser „Goldregenweg 9“ und „Holunderweg 6“.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 331 der Flur 3 der Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von ca. 2.460 m<sup>2</sup>.

### Planungsziel

Vordringliches Planungsziel ist die Schaffung zusätzlicher Parkplätze im Wohngebiet Bieselheide im OT Schönfließ.

### Vorgesehenes Planverfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des Plangebietes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB angepasst.

Gemäß §13a BauGB in Verbindung mit §13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 202), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck zu den Sprechzeiten unterrichten und sich in der Zeit vom 10.11.2016 bis zum 12.12.2016 zur Planung äußern.



### Anlage:

Plangebiet des  
Bebauungsplanes GML Nr.27  
„Parkplatz Holunderweg“; OT  
Schönfließ

Mühlenbecker Land,  
den 11.10.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

Siegel



## Amtlicher Teil

# Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow**

**Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat mit Beschluss Nr. III/0363/16/13 vom 10.10.2016 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow mit Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

### Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südwestlich der Schönfließener Straße (B96a), östlich der Heidekrautbahn im nördlichen Zentrumsbereich von Schildow.

Das Plangebiet umfasst die Fläche im OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land, die begrenzt wird durch

- die Schönfließener Straße im Nordosten
- die Gartenbereiche der Wohngrundstücke Schönfließener Straße 1 und Hauptstraße 35, 37, 39, 41, 43 und 45 sowie durch den Sportplatz und den Dorfplatz im Osten
- die Bahnhofstraße im Süden und
- das Grundstück des Bahnhofsgebäudes und die Bahnlinie der Heidekrautbahn im Westen

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 190, 197 und 198 und 16/1 teilweise der Flur 12 Gemarkung Schildow. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 2,4 ha. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

### Planungsziele

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Voraussetzungen für die parallel erfolgende Aufstellung eines Bebauungsplanes "Verbrauchermarkt und Seniorenwohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließener Straße", im OT Schildow geschaffen werden.

Folgende Änderungen des Flächennutzungsplanes sind geplant:

- Verschiebung der bisherigen Darstellung des Senioren- Wohn- und Pflegeheimes in südlicher Richtung,
- Darstellung eines Sondergebietes großflächiger Einzelhandel (Verbrauchermarkt),
- Darstellung eines eingeschränkten Gewerbegebietes im Norden des Änderungsbereiches
- Entfallen der Darstellung als Trasse für schienengebundenen Verkehr für die Teilfläche im Plangebiet (Ladestraße, Güterbahnhof, Nebenflächen); Einbeziehung in das umgebende Mischgebiet. Voraussetzung hierfür ist die Entwidmung der betreffenden Teilfläche der Bahnfläche.

### Planverfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß BauGB mit Umweltprüfung. Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wurde gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet.

### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / - zeiten)

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit

## Amtlicher Teil

vom 10.11.2016 bis zum 12.12.2016

während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 203), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungunterlagen einzusehen.

Folgende **Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes** liegen öffentlich aus:

- **Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow** vom August 2016 mit **Begründung** einschließlich **grünordnerischem Fachbeitrag, Fachbeitrag Artenschutz** und **Umweltbericht**
- **Gutachten**
  - Auswirkungsanalyse zu den städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der Standortverlagerung und Erweiterung eines REWE-Marktes in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Ortsteil Schildow (BBE Handelsberatung GmbH, Leipzig, 20.08.2015)
  - Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Mühlenbecker Land (BBE Handelsberatung GmbH, Leipzig, 30.09.2016)
  - Orientierende Altlastenerkundung und Baugrunduntersuchung für Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“, SCHILLER & PARTNER, BERATENDE INGENIEURE UND GEOLOGEN (Dipl.-Geol. Ingo SCHILLER Saarmunder Straße 20 a 14552 Michendorf) Juli 2007
  - Untersuchung zur Versickerung des Niederschlagswassers für Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“, SCHILLER & PARTNER, BERATENDE INGENIEURE UND GEOLOGEN (Dipl.-Geol. Ingo SCHILLER Saarmunder Straße 20 a 14552 Michendorf) Juli 2007, Untersuchungsbericht 808/06/07; Ermittlung des kf-Wertes durch Feldversuche (Open-End-Tests) Flur 12, Flstk. 17, Tf. 1 Schönfließer Straße 16552 Schildow; SCHILLER Umweltgeologie & Geotechnik vom August 2007
  - Allgemeine Baugrunduntersuchung in 16552 Schildow, Schönfließer Straße 3 (KRAUSS & PARTNER GMBH, Oldenburg Projektleiter: Schipper, Dipl.-Geol. Projekt- Nr.: 14.4.379 Datum: 08.01.2015)
  - Untersuchungsbericht Schildow Schönfließer Straße 3 Altlastenerkundung und Erkundung zur Versickerung von Niederschlagswasser (Ingenieurbüro Artl GmbH, Alt Ruppiner Allee 40, 16816 Neuruppin, Projektnummer: 90-15-370 Datum: 30.11.2015)
  - Orientierende Untersuchung mit Gefährdungsabschätzung Gewerbebrache Schönfließer Straße 16552 Schildow (KRAUSS & PARTNER GMBH, Oldenburg, Projektleiter: Krauss, Dipl.-Ing., Dipl.-Geol. Projekt-Nr.: 14.4.379 Datum: 17.12.2014)
  - ZWISCHENBERICHT ZUR AKTUELLEN ALTLASTENSITUATION Neubau „Seniorenzentrum Schildow“ Bahnhofstraße (Flur: 12, Flurstücke: 197, 198) in 16552 Schildow (AnalyTech - Ingenieurgesellschaft für Umweltsanierung, Baugrund und Consulting GmbH, Mittenwalde, Datum: 14.12.2015) vor. (Hinweis: Die im Titel des Gutachtens genannten Flurstücke 197 und 198 stimmen nicht mit dem katasterlichen Bestand auf der gemäß Lageplan des Gutachtens untersuchten Fläche überein.)
  - Faunistischer Fachbeitrag für das Plangebiet "An der Heidekrautbahn" Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow - Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und ganzjährig geschützte Lebensstätten - Jens Scharon, Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung und Naturschutz, Berlin, Dezember 2012)
  - Schallschutzgutachten zum Bebauungsplan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließer Straße“ OT Schildow (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, 19. Juli 2016)
  - Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließer Straße“ OT Schildow (Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, März 2016)

## Amtlicher Teil

- die nach Einschätzung der Gemeinde Mühlenbecker Land wesentlichen, bereits vorliegenden **umweltbezogenen Stellungnahmen**

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Arten der umweltbezogenen Informationen Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken vor:	Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch	Immissionsschutz (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Sportplatzlärm, gesunde Wohnverhältnisse)	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
	Nahversorgung, Zentrenentwicklung	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
	Verkehr	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
Boden	Versiegelung	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
	Bodenverunreinigungen, Altlasten	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
	Munitionsbergung	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Wasser	Niederschlagsentwässerung	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
	Trinkwasser- und Gewässerschutz, Grundwasserkontamination, keine Trinkwasserschutzzone	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
Klima / Luft	Keine besondere Bedeutung für Kaltluftentstehung und Luftaustausch	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht

### Amtlicher Teil

Pflanzen	Ruderalflur, Baumschutz, Alleebäume	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Tiere / Artenschutz	Säugetiere (insbesondere Fledermäuse) Brutvögel, Reptilien (Zauneidechse, Blindschleiche), Insekten (Ameisen)	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
Biotope	Biotopschutz und Biotopverbund	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht
Orts- und Landschaftsbild	Revitalisierung innerörtlicher Gewerbeflächen und Brachflächen, Neugestaltung Ortsbild	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Denkmale, Bodendenkmale	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Schutzgebiete Natur- und Landschaftsschutz	- FFH „Tegeler Fließtal“ ca. 350m östlich des Plangebietes - NSG Tegeler Fließtal ca. 350m östlich des Plangebietes: - LSG „Westbarnim“ ca. 150 m westlich und ca. 110 m östlich des Plangebietes - Lage im Naturpark Barnim (zu allen Gebieten: keine Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen)	- Begründung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Umweltbericht

#### Hinweise:

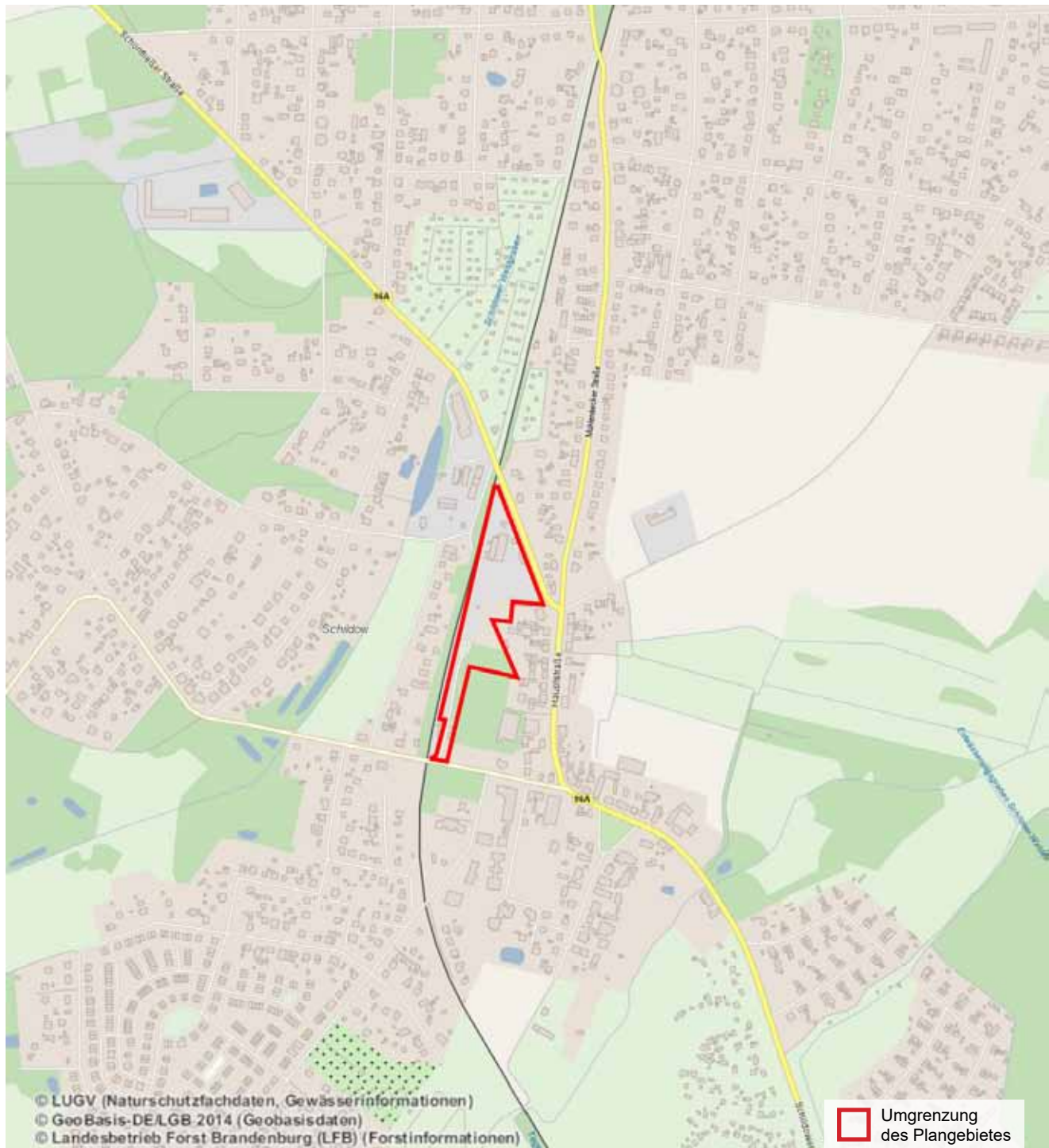
- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.



## Amtlicher Teil

### Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes der Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche Ortszentrum Schildow Nord, OT Schildow



Darstellung unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg

Mühlenbecker Land, den 11.10.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

Siegel

## Amtlicher Teil

# Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff: Bebauungsplan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließler Straße“, OT Schildow**

**Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3(2) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat mit Beschluss Nr. III/0362/16/13 vom 10.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließler Straße“, OT Schildow mit Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB bestimmt.

### Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südwestlich der Schönfließler Straße (B96a), östlich der Heidekrautbahn im nördlichen Zentrumsbereich von Schildow.

Das Plangebiet umfasst die Fläche im OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land, die begrenzt wird durch

- die Schönfließler Straße im Nordosten
- die Gartenbereiche der Wohngrundstücke Schönfließler Straße 1 und Hauptstraße 35, 37, 39, 41, 43 und 45 sowie durch den Sportplatz und den Dorfplatz im Osten
- die Bahnhofstraße im Süden und
- das Grundstück des Bahnhofsgebäudes und die Bahnlinie der Heidekrautbahn im Westen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 190, 197 und 198 und 16/1 teilweise der Flur 12 Gemarkung Schildow. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 2,4 ha. Das Plangebiet ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

### Planungsziele sind

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit 1.850 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche (großflächiger Einzelhandel)
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Senioren- Wohn- und Pflegeheimes
- Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes im nördlichen Teil des Plangebietes
- Sicherung der Erschließung für das Plangebiet durch eine Erschließungsstraße parallel der Bahnlinie der Heidekrautbahn
- planungsrechtliche Sicherung von Parkplätzen im Bereich des Haltepunktes der Heidekrautbahn (P+R)

### Planverfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß BauGB mit Umweltprüfung.

Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wurde gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes im Planbereich.

### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / - zeiten)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit

## Amtlicher Teil

**vom 10.11.2016 bis zum 12.12.2016**

während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 202), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Folgende **Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes** liegen öffentlich aus:

- **Entwurf Bebauungsplan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließener Straße“, OT Schildow** vom August 2016 mit **Begründung** einschließlich **grünordnerischem Fachbeitrag, Fachbeitrag Artenschutz und Umweltbericht**
- **Gutachten**
  - Auswirkungsanalyse zuden städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der Standortverlagerung und Erweiterung eines REWE-Marktes in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Ortsteil Schildow (BBE Handelsberatung GmbH, Leipzig, 20.08.2015)
  - Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Mühlenbecker Land (BBE Handelsberatung GmbH, Leipzig, 30.09.2016)
  - Orientierende Altlastenerkundung und Baugrunduntersuchung für Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“, SCHILLER & PARTNER, BERATENDE INGENIEURE UND GEOLOGEN (Dipl.-Geol. Ingo SCHILLER Saarmunder Straße 20 a 14552 Michendorf) Juli 2007
  - Untersuchung zur Versickerung des Niederschlagswassers für Bebauungsplan Nr. 15 „Seniorenzentrum Schildow“, SCHILLER & PARTNER, BERATENDE INGENIEURE UND GEOLOGEN (Dipl.-Geol. Ingo SCHILLER Saarmunder Straße 20 a 14552 Michendorf) Juli 2007, Untersuchungsbericht 808/06/07; Ermittlung des kf-Wertes durch Feldversuche (Open-End-Tests) Flur 12, Flstk. 17, Tf. 1 Schönfließener Straße 16552 Schildow; SCHILLER Umweltgeologie & Geotechnik vom August 2007
  - Allgemeine Baugrunduntersuchung in 16552 Schildow, Schönfließener Straße 3 (KRAUSS & PARTNER GMBH, Oldenburg Projektleiter: Schipper, Dipl.-Geol. Projekt- Nr.: 14.4.379 Datum: 08.01.2015)
  - Untersuchungsbericht Schildow Schönfließener Straße 3 Altlastenerkundung und Erkundung zur Versickerung von Niederschlagswasser (Ingenieurbüro Art GmbH, Alt Ruppiner Allee 40, 16816 Neuruppin, Projektnummer: 90-15-370 Datum: 30.11.2015)
  - Orientierende Untersuchung mit Gefährdungsabschätzung Gewerbebrache Schönfließener Straße 16552 Schildow (KRAUSS & PARTNER GMBH, Oldenburg, Projektleiter: Krauss, Dipl.-Ing., Dipl.-Geol. Projekt-Nr.: 14.4.379 Datum: 17.12.2014)
  - ZWISCHENBERICHT ZUR AKTUELLEN ALTLASTENSITUATION Neubau „Seniorenzentrum Schildow“ Bahnhofstraße (Flur: 12, Flurstücke: 197, 198) in 16552 Schildow (AnalyTech - Ingenieurgesellschaft für Umweltsanierung, Baugrund und Consulting GmbH, Mittenwalde, Datum: 14.12.2015) vor. (Hinweis: Die im Titel des Gutachtens genannten Flurstücke 197 und 198 stimmen nicht mit dem katasterlichen Bestand auf der gemäß Lageplan des Gutachtens untersuchten Fläche überein.)
  - Faunistischer Fachbeitrag für das Plangebiet "An der Heidekrautbahn" Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Schildow - Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien und ganzjährig geschützte Lebensstätten - Jens Sharon, Dipl.-Ing. (FH) für Landschaftsnutzung und Naturschutz, Berlin, Dezember 2012)
  - Schallschutzgutachten zum Bebauungsplan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließener Straße“ OT Schildow (HOFFMANN-LEICHTER Ingenieurgesellschaft mbH, 19. Juli 2016)
  - Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan GML Nr. 22 „Verbrauchermarkt und Senioren- Wohn und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließener Straße“ OT Schildow (Hoffmann-Leichter Ingenieurgesellschaft mbH, März 2016)

## Amtlicher Teil

- die nach Einschätzung der Gemeinde Mühlenbecker Land wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Arten der umweltbezogenen Informationen Es liegen umweltbezogene Informationen zu folgenden Themenblöcken vor:	Unterlage, in der die betreffenden umweltbezogenen Informationen verfügbar sind
Mensch	Immissionsschutz (Gewerbelärm, Verkehrslärm, Sportplatzlärm, gesunde Wohnverhältnisse)	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
	Nahversorgung, Zentrenentwicklung	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
	Verkehr	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
Boden	Versiegelung	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
	Bodenverunreinigungen, Altlasten	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
	Munitionsbergung	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Wasser	Niederschlagsentwässerung	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
	Trinkwasser- und Gewässerschutz, Grundwasserkontamination, keine Trinkwasserschutzzone	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
Klima / Luft	Keine besondere Bedeutung für Kaltluftentstehung und Luftaustausch	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht



### Amtlicher Teil

Pflanzen	Ruderalflur, Baumschutz, Alleebäume	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Tiere / Artenschutz	Säugetiere (insbesondere Fledermäuse) Brutvögel, Reptilien (Zauneidechse, Blindschleiche), Insekten (Ameisen)	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - Gutachten - umweltbezogene Stellungnahmen
Biotope	Biotopechutz und Biotopverbund	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Orts- und Landschaftsbild	Revitalisierung innerörtlicher Gewerbeflächen und Brachflächen, Neugestaltung Ortsbild	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter	Denkmale, Bodendenkmale	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht, - umweltbezogene Stellungnahmen
Schutzgebiete Natur- und Landschaftsschutz	- FFH „Tegeler Fließtal“ ca. 350m östlich des Plangebietes - NSG Tegeler Fließtal ca. 350m östlich des Plangebietes: - LSG „Westbarnim“ ca. 150 m westlich und ca. 110 m östlich des Plangebietes - Lage im Naturpark Barnim (zu allen Gebieten: keine Anhaltspunkte für erhebliche Beeinträchtigungen)	- Begründung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht

#### Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlenbecker Land, den 11.10.2016

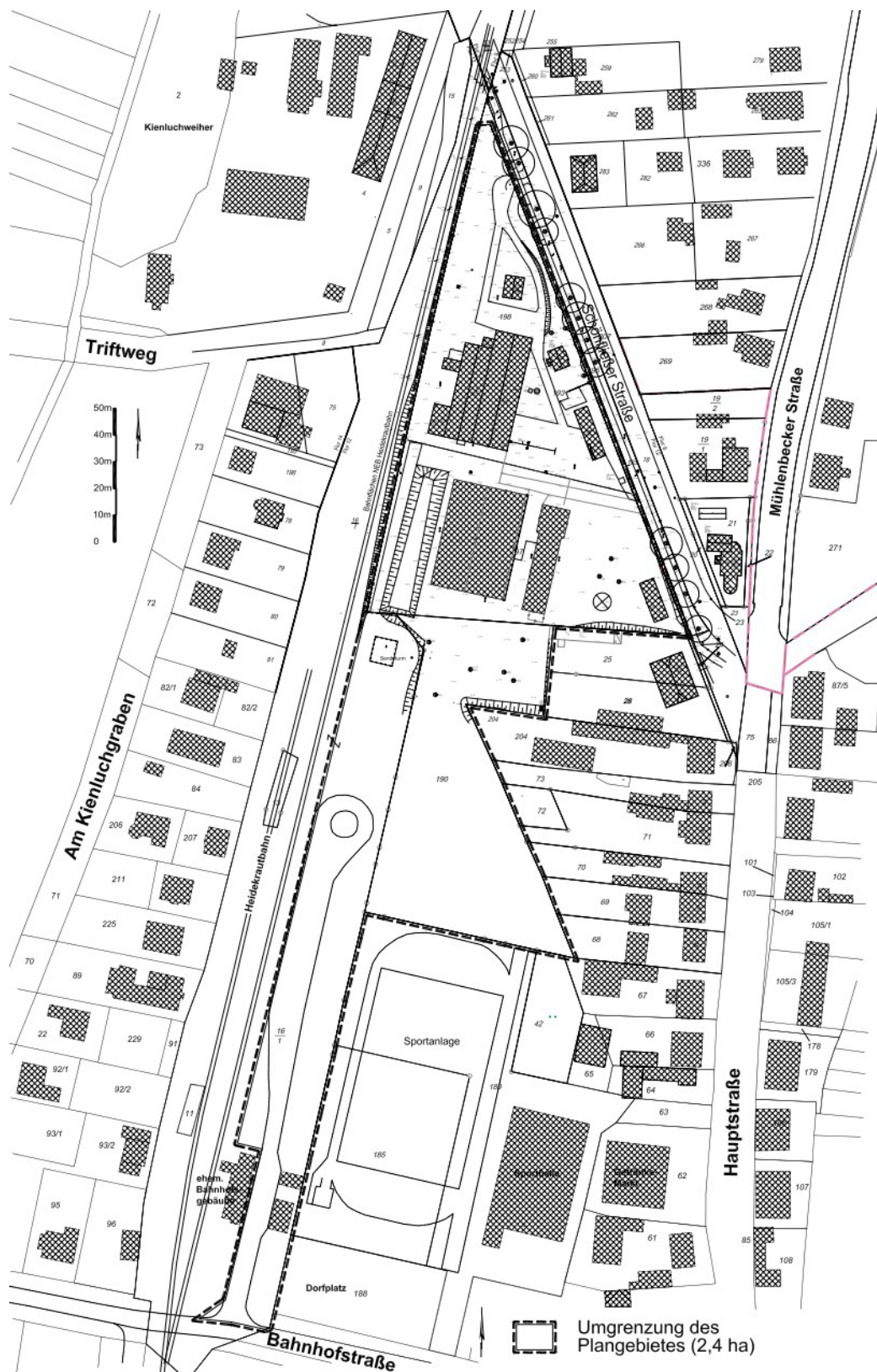
gez. Filippo Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

Siegel

## Amtlicher Teil

### Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes GML Nr.22 „Verbrauchermarkt und Senioren-Wohn- und Pflegeheim Ortszentrum Schönfließener Straße“; OT Schildow



## Amtlicher Teil

# Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

**Betreff: Bebauungsplan GML Nr.26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Str. 15-19“, OT Mühlenbeck**

**Hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat mit Beschluss Nr. III/0357/16/13 vom 10.10.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Str. 15-19“, OT Mühlenbeck (Stand August 2016) mit Begründung gebilligt und die öffentliche Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

### Lage des Plangebietes/ Geltungsbereich

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes GML Nr.26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Str. 15 – 19“ liegt im Ortsteil Mühlenbeck an der Westseite der Woltersdorfer Straße und westlich begrenzt durch die Schutzgebiete des Tegeler Fließtales. Es umfasst die Flurstücke 108, 109 und teilweise 13/2 der Flur 6 der Gemarkung Mühlenbeck mit einer Größe von insgesamt ca. 0,4 ha. Im Plangebiet ist Wohnnutzung in einem Einfamilienhaus vorhanden.

### Planungsziele

Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist es, das Planungsrecht für zwei zusätzliche Einfamilienhausgrundstücke, bei Berücksichtigung der besonderen naturschutzrechtlichen Belange des besonders schützenswerten innerörtlichen Bereiches des Tegeler Fließtales, zu schaffen. Darüber hinausgehend muss die Erschließung der tieferliegenden Baugrundstücke an die teilweise rund 1,5 m höher gelegene öffentliche Verkehrsfläche der Woltersdorfer Straße verbindlich geregelt werden.

### Planverfahren

Der Bebauungsplan soll im normalen Verfahren einschließlich der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchgeführt werden.

Aufgrund der Lage des Plangebietes an den Schutzgebieten im Tegeler Fließtal ist auch für dieses kleine Plangebiet eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Weiterhin ist eine Verträglichkeitsprüfung in Bezug auf die Schutzziele des FFH-Gebietes „Tegeler Fließtal“ durchzuführen.

### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / -zeiten)

Der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes liegt mit der Begründung in der **Zeit vom 10.11.2016 bis zum 12.12.2016** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 202), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

## Amtlicher Teil

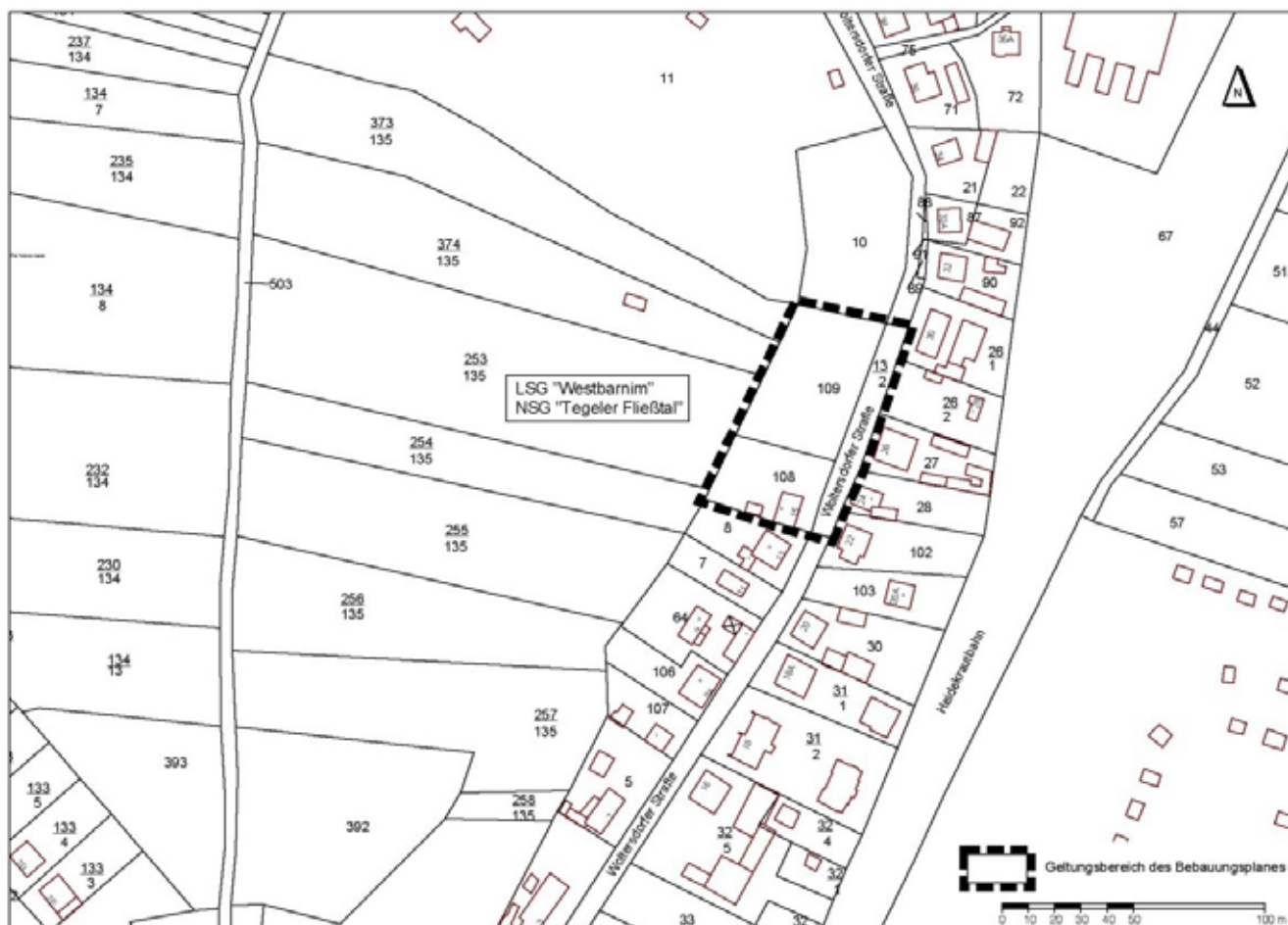
### Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Nach Einschätzung der Gemeinde liegen bisher keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zur vorliegenden Bauleitplanung vor.

### Anlage:

Plangebiet Bebauungsplan GML Nr. 26 „Wohnbebauung Woltersdorfer Str. 15-19“, OT Mühlenbeck



Mühlenbecker Land, den 11.10.2016

gez. Filippo Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

Siegel



## Amtlicher Teil

# Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

## Neuaufstellung Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß §3 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat mit Beschluss Nr. III/0364/16/18 vom 13.09.2016 den Vorentwurf des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 22.06.2016 mit Begründungen gebilligt und die frühzeitige öffentliche Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

#### Ziele und Zweck der Planung:

Die Gemeinde Mühlenbecker Land mit den Ortsteilen Zühlsdorf, Schönfließ, Mühlenbeck und Schildow besteht seit dem 26.10.2003. Die heutigen Ortsteile waren als Einzelgemeinden Teil des Amtes Schildow, das seit 1992 und bis zur Bildung der Gemeinde Mühlenbecker Land bestand. Aus dieser Zeit stammen die jeweiligen Flächennutzungspläne, die jeweils 2002 gültig wurden; der Landschaftsplan für das Amt Schildow stammt aus dem Jahr 1996.

Innerhalb des Gebiets der Gemeinde Mühlenbecker Land gelten die o.g. Flächennutzungspläne für die Ortsteile gemäß § 204 Abs. 2 BauGB fort. Die Einzel- Flächennutzungspläne umfassen jedoch teilweise eine unterschiedliche Darstellungssystematik, sie sind inhaltlich nicht integriert, Teile der Darstellungen sind nicht mehr aktuell oder durch die reale Entwicklung überholt und die Flächennutzungspläne für die heutigen Ortsteile sind nicht auf die Entwicklungsziele der Gesamtgemeinde abgestimmt. Der Flächennutzungsplan von Schönfließ spart bislang eine nördliche Teilfläche aus.

Die Rahmenbedingungen und Ziele für die Entwicklung haben sich geändert, ebenso Teile der Rechtsgrundlagen sowie der fachplanerischen und landesplanerischen Vorgaben. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat daher im Dezember 2014 die Bearbeitung der Neuaufstellung eines Landschafts- und eines Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet beschlossen.

#### Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist / - zeiten)

Der Vorentwurf des Flächennutzungs- und des Landschaftsplanes liegen mit Begründungen in der **Zeit vom 17.11.2016 bis zum 18.12.2016** während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Fachbereich 1 Bauen und Umwelt gegenüber Raum 202), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Die Unterlagen liegen während der vorgenannten Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung (Tel. 033056 / 84121), um die Auslegungsunterlagen einzusehen.

Ergänzend kann der Vorentwurf des Flächennutzungs- und des Landschaftsplanes, bestehend aus Begründungen und Karten, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, auf der Internetseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter dem Punkt Leben und Wohnen eingesehen werden.

([www.muehlenbecker-land.de/de/lebenwohnen/bauen/Öffentliche\\_Auslegung\\_Vorentwurf\\_Flächennutzungs-und\\_Landschaftsplan/](http://www.muehlenbecker-land.de/de/lebenwohnen/bauen/Öffentliche_Auslegung_Vorentwurf_Flächennutzungs-und_Landschaftsplan/))

## Amtlicher Teil

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung findet zusätzlich eine Bürgerveranstaltung zur Vorstellung des Vorentwurfes des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes statt.

Dazu lade ich Sie am **23.11.2016** um 18.30 Uhr in den  
Bürgersaal Schildow, Franz-Schmidt Str. 3 ein.

### Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können mündlich zur Niederschrift oder schriftlich eingereicht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
- Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mühlenbecker Land, den 11.10.2016

Filippo Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

Siegel

## Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

### Bekanntmachung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen Beschluss-Nr. III/0351/16/19

Gemäß § 82 Absatz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 10.10.2016 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	07.00 - 12.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 11.10.2016

gez. Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land****Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Jahresrechnung 2014  
der Gemeinde Mühlenbecker Land  
Beschluss-Nr. III/0352/16/19**

Gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 10.10.2016 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land zu erteilen.

Mühlenbecker Land, 11.10.2016

gez. Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land****Bekanntmachung über den geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2014  
der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen  
Beschluss-Nr. III/0353/16/19**

Gemäß § 83 Absatz 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 10.10.2016 den durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel geprüften Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen beschlossen.

Der geprüfte Gesamtabschluss des Haushaltsjahres 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land mit seinen Anlagen liegt während der allgemeinen Sprechzeiten

montags	07.00 - 12.00 Uhr
dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
jeden 1. Dienstag im Monat	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr
donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht in der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts) aus.

Mühlenbecker Land, 11.10.2016

gez. Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil

# Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

## Bekanntmachung über die Entlastung des Bürgermeisters aus der Gesamtjahresrechnung 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land Beschluss-Nr. III/0354/16/19

Gemäß § 83 Abs. 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in ihrer Sitzung am 10.10.2016 beschlossen, dem Bürgermeister die Entlastung aus der Gesamtjahresrechnung 2014 der Gemeinde Mühlenbecker Land zu erteilen.

Mühlenbecker Land, 11.10.2016

gez. Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister

## Widmungsverfügung

### Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.Juli 2009 , veröffentlicht im Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Bbg -, Teil I Seite 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2011 ( GVBl I Nr.24), erhalten die folgenden in der **Gemarkung Schildow, Flur 9 , Flurstücke 417, 388, 396, 432**

gelegenen Verkehrsflächen, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt . Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft und sind Bestandteil der Straße „ **Schildower Gärten** „, Straßenschlüsselnummer 12065225 31108.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekanntgegeben .

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig . Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck zu erheben.  
Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist , wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist .

Mühlenbeck , den 05.08.2016

gez. Smaldino-Stattaus  
Bürgermeister  
Gemeinde Mühlenbecker Land





**Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“  
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**

**Verbandssitz:** 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12  
**Telefon:** 033054/209980; **Fax:** 033054/2099819  
**E-Mail:** mail@wbv-schnelle-havel.de

In der Zeit von August 2016 bis Februar 2017 führt der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen, zur Sicherung des Wasserabflusses, kann die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG), haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Räumgut ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z.B. Durchfahrten geöffnet und ortsveränderliche Koppelzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder dem vorgenannten Uferbereich ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräeinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“, 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 12.

Liebenwalde, den 17.08.2016

Gez.  
Frodl  
Geschäftsführer

**Ende des amtlichen Teils**

**Nichtamtlicher Teil****Elternbrief 37: 5 Jahre, 10 Monate:  
Auch Eltern müssen sich umstellen**

Wenn Ihr Kind in die Schule kommt, ist das vermutlich auch für Sie eine große Umstellung. Manch einem Elternteil fällt das frühe Aufstehen und schnelle Fertigmachen genauso schwer wie dem Kind! Viel Stress und Ärger können Sie sich ersparen, wenn Sie ein bisschen planen und ein paar feste Gewohnheiten einführen. Zum Beispiel so: Ein guter Start in den Tag fängt am Vorabend an: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zeitig ins Bett kommt. Planen Sie genug Zeit für Umziehen, Zähneputzen und Vorlesen ein.

- Überlegen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam, was es für den nächsten Schultag braucht, und legen Sie alles bereit. Nichts nervt mehr, als wenn man in der morgendlichen Hektik noch Hefte oder Turnschuhe suchen muss.
- Das morgendliche Aufstehen dauert im Zweifel immer länger, als Sie sich das vorgestellt haben. Planen Sie eine Pufferzeit ein, sonst leiden Ihre Nerven und es kommt zu unschönen Szenen, die dem Kind womöglich die Lust auf die Schule verderben.
- Auf jeden Fall sollte genug Zeit für ein Frühstück sein. Ihr Kind braucht eine Grundlage, um in der Schule aufmerksam sein zu können. Auch ein Pausenbrot muss sein, dazu am besten was Frisches: Apfel-, Möhren-, oder Paprikaschnitze oder anderes Obst oder Gemüse. Wichtig ist die mit Wasser oder Tee gefüllte Trinkflasche: Wer zu wenig trinkt, kann nicht gut denken!
- Schauen Sie möglichst täglich zusammen mit Ihrem Kind in den Schulranzen. Häufig finden Sie darin wichtige Nachrichten (von „Wir haben Läuse“ bis „am Montag fällt die Schule aus“) oder auch Reste vom Schulbrot. Der tägliche Blick in den Ranzen zeigt Ihrem Kind: Meine Eltern nehmen die Schule ernst.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg



**Nichtamtlicher Teil****Schließzeiten 2016****Schließzeiten 2016  
der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land**

<b>Kindereinrichtung</b>	<b>Weihnachten/Jahreswechsel</b>	<b>Schließtage</b>
Hort „Kinderland“	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kiga „An der Heidekrautbahn“	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Hort Mühlenbeck	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Villa Kunterbunt“	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	23.12.2016 - 01.01.2017	07.12.2016 ab 14.30 Uhr

## Nichtamtlicher Teil

### Sprechstunden der Ortsvorsteher

<p><b>Ortsteil Mühlenbeck</b></p> <p>Ortsvorsteherin: Anita Warmbrunn Stellvertreter: Axel Berschneider</p>	<p><b>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</b> Jeden ersten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.30 Uhr, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 dort Telefon: 033056-41077</p> <p>Frau Warmbrunn privat: Tel: 033056-74943</p>
<p><b>Ortsteil Schildow</b></p> <p>Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun</p>	<p><b>Sprechstunden der Ortsvorsteherin:</b> Jeden ersten Dienstag im Monat 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6</p> <p>Tel: 033056 - 23664 oder 033056 - 82152</p>
<p><b>Ortsteil Schönfließ</b></p> <p>Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel</p>	<p><b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1</p> <p>Tel: 033056 - 590571, E-Mail: mueller-schoenfliess@t-online.de</p>
<p><b>Ortsteil Zühlsdorf</b></p> <p>Ortsvorsteherin: Ursel Liekweg Stellvertreter: Thomas Pump</p>	<p><b>Sprechstunden des Ortsvorstehers:</b> Am 2. Dienstag im Monat, 16.30 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung, im Gemeindehaus Zühlsdorf, Dorfstraße 26</p> <p>Frau Liekweg privat: Tel: 033397 - 72470, E-Mail: u.liekweg@berlin.de</p>

#### Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.12.2016 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 06.12.2016

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

#### Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land  
Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,  
OT Mühlenbeck  
Telefon: 033056/841-0, Telefax: 033056/841-70,  
E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

#### Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,  
Herrenstraße 20, 48477 Hörstel  
Telefon: 05459/8050-190, Telefax: 05459/8050-1929  
E-Mail: service@wiegedruckt.com